



Gemeinde

Neuenkirchen-Vörden

Der Bürgermeister

...doppelt gut!

05.06.2023

Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NkomVG zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta durchgeführt. Der Schlussbericht über die Prüfung ist am 31.05.2023 bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden eingegangen.

Dabei wurden die von der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden festgestellten Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanzwerte bestätigt.

Die Prüfung hat seitens des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen wesentlichen Einwänden geführt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat bescheinigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und keine Bedenken bestehen, dass der Rat über den Jahresabschluss 2019 beschließt und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält verschiedene Prüfungshinweise, die einem Beschluss über den Jahresabschluss sowie der Entlastungserteilung des Bürgermeisters jedoch nicht entgegenstehen.

Zu den Prüfungsfeststellungen wird wie folgt Stellung genommen:

1. H1 – Buchungen von Aufwendungen als Verfügungsmittel
Hier wurden u.a. kleinere Beträge für z.B. Süßigkeiten-Geschenke für Kinder gebucht, die nach meiner Auffassung nicht als Repräsentationsausgaben gesehen wurden. Zukünftig wird eine Verbuchung bei den Sachkonten 4271* bzw. 4431* geprüft.
2. H2 – sonstige Geschäftsaufwendungen
Bereits zum letzten Prüfbericht wurde darauf hingewiesen, dass im Bereich der sonstigen Aufwendungen bei den Geschäftsaufwendungen (4431) Unterkonten für z.B. Portokosten, Reisekosten, Telefongebühren etc. angelegt wurden. Die Unterteilung erfolgte um im Bereich der Verwaltung einen besseren Überblick über die Kostenverteilung zu erreichen, da hier relativ viele Anordnungen anfallen. In den anderen Bereichen z. B. Feuerwehr, Bauhof etc. fallen weniger Anordnungen an, so dass hier auf eine Verbuchung auf die verschiedenen Unterkonten verzichtet wird, da sie auch nicht gesetzlich gefordert ist. Eine Notwendigkeit auch hier differenzierter zu buchen wird nach wie vor nicht gesehen. Bei der Verbuchung von Geräten bei dieser Position handelt es sich um ein Versehen. Auf die richtige Verbuchung wird innerhalb des Hauses hingewiesen.
3. H3, Aufwendungen für Sitzungen, Versammlungen (Sachkonto 427111)
Es erfolgt ein Hinweis innerhalb des Hauses, dass bei Bewirtungskosten ein Verwendungszweck angegeben wird.
4. H4 – Dienstanweisung nach § 43 Abs. 1 KomHKVO
Die Dienstanweisung befindet sich in den letzten Abstimmungen.
5. H5 – Reinvermögen
Das Bauamt wird gebeten der Kämmerei mitzuteilen, ob und ggfls. in welcher Höhe der beitragsfähige Erschließungsaufwand auch Grundstückskosten enthält.
6. H6 – Prüfung von Vergaben
Die Aktualisierung der Dienstanweisung wird veranlasst.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 1.280.145,34 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen und den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 1.306.661,73 EUR der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

(Brockmann)